

HPR aktuell

Redaktion: Reimund Höpfner

Ausgabe Mai 2011

Wegfall der Dienstpostenbündelung beim ZIVIT vermeiden! Seite 1

Ausschreibungen im mittleren und gehobenen Dienst Seite 2

Erfolg von HJAV und HPR bei ESB-Schulungen Seite 2

Beförderungssituation Seite 2

Pilotbetrieb Digitalfunk beim Hauptzollamt Berlin und Zollfahndungsamt Berlin-Brandenburg Seite 3

Aktuelles aus dem Tarifbereich Seite 3

Reduzierung der Dienstkraftfahrzeuge im Fuhrpark der Zollverwaltung Seite 4

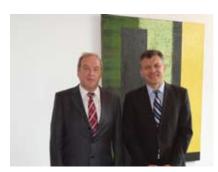


Friedrichstraße 169-170 10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600 Telefax: 030-4081-6633 E-Mail: post@bdz.eu Internet: www.bdz.eu

Wegfall der Dienstpostenbündelung beim ZIVIT vermeiden!





Am Rand der Sitzungswoche des Hauptpersonalrats kam Vorsitzender Dieter Dewes am 24. Mai 2011 in Berlin mit den Staatssekretären beim Bundesfinanzministerium, Dr. Bernhard Beus (li.) und Werner Gatzer (re.) zusammen. Mit Staatssekretär Dr. Beus erörterte Dewes den drohenden Wegfall der bewährten Bündelung der Dienstposten beim IT-Dienstleister ZIVIT. Weitere Themen waren die Stellenanforderungen für das ZIVIT und das IT-Projekt Personalverwaltungssystem, über das die Außenverwaltung im Juli 2011 erneut informiert werden soll. Schwerpunkt der Besprechung mit Staatssekretär Gatzer war die Planstellensituation in der Zollverwaltung, die sich aus der Planstellenobergrenzenverordnung ergeben sollte, die Zukunft der Bundeskassen, die Sicherheitsrisikoanalyse und die Umsetzung des Berichts der "Werthebach-Kommission". Über das Gespräch von Dieter Dewes mit dem Staatssekretär beim Bundesfinanzministerium, Hartmut Koschyk, sowie den CDU-Bundestagsabgeordneten Patricia Lips (Finanzausschuss) und Clemens Binninger (Innenausschuss) am 26. Mai 2011 werden wir berichten.

Mit einem Erlass des Referats Z C 3 beim Bundesfinanzministerium wurde die Aufhebung einer bisher vorhandenen und bewährten Dienstpostenbündelung im ZIVIT auf den 1. Mai 2011 terminiert. Im gehobenen Dienst waren die Dienstposten der Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 und im mittleren Dienst die Besoldungsgruppen A9 und A9 + Z gebündelt (analog der Regelung in der Bundeszollverwaltung). Bereits im Vorfeld hatte das Bundesfinanzministerium eine Beförderungssperre für die betroffenen Dienstposten verhängt.

Nur durch Zufall erfuhren Mitglieder des Hauptpersonalrats von dem Vorgang. eine offizielle Beteiligung fand nicht statt. Da Eile geboten war, wurde bereits Mitte April 2011 ein Gespräch mit der zuständigen Abteilungsleiterin Z, Dr. Martina Stahl-Hoepner geführt. Man zeigte Dr. Stahl-Hoepner auf, wie wichtig die Bündelung im ZIVIT ist:

- Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen gegenüber der Zollverwaltung
- höhere Chancen bei der Einwerbung von qualifizierten Kräften,
- sehr fachspezifische Qualifikationen für die einzelnen Arbeitsplätze
- Kostenersparnis durch Verzicht auf kostspielige und zeitintensive Qualifizierungsmaßnahmen, die durch deshalb notwendige Dienstpostenwechsel verursacht werden

Erste Ergebnisse folgten umgehend: So konnten im April 2011 noch 22 Kolleginnen und Kollegen befördert werden. Die Aufhebung der Bündelung wurde erst einmal angehalten. Über den weiteren Fortgang werden wir berichten.

Bearbeiter: Wagner, Gattner



Ausschreibungen im mittleren und gehobenen Dienst

Mit Erlass vom 20. Mai 2011 fragt das Bundesfinanzministerium bei den Bundesfinanzdirektionen, dem Zollkriminalamt sowie dem Bildungs- und Wissenschaftszentrum bis zum 17. Juni 2011 ab, welche offenen Dienstposten für eine bundesweite Ausschreibung der Besoldungsgruppen A 6m bis A9m + Z und A9g bis A12 in Frage kommen. In den Ausschreibungsrichtlinien der Bundeszollverwaltung (ARZV) ist geregelt, dass bundesweite Ausschreibungen für den mittleren Dienst zwei Mal jährlich und für den gehobenen Dienst nach Bedarf

durchzuführen sind. Nach Eingang der Meldungen sollen die in Frage kommenden Dienstposten zusammengestellt und dann die Ausschreibung veröffentlicht werden. Die zeitliche Verzögerung ist vermutlich auch mit der Neustruktur der Bundeszollverwaltung, dem Aufbau der Bundesfinanzdirektionen und den veränderten Zuständigkeiten der Hauptzollämter und Zollfahndungsämter zu erklären. Dieser "normale" Vorgang hätte nicht soviel Aufmerksamkeit erfah-

ren, wenn nicht einige unseriöse

Veröffentlichungen den Eindruck

erweckten, ein HPR-Mitglied eines gewerkschaftlichen Mitbewerbers habe in dieser Angelegenheit einen besonderen Einsatz gezeigt. Was für die meisten Mitglieder des Hauptpersonalrats Alltagsarbeit ist, bedeutet wahrscheinlich für diesen Kollegen eine gefühlte besonders hervorzuhebende Einzelleistung, die objektiv gar nicht vorliegt!

Man könnte auch sagen: Da schmückt jemand seine Mütze mit fremden Federn!

Bearbeiter: Hecker

Erfolg von HJAV und HPR bei ESB-Schulungen

Auf Initiative der Haupt- Jugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) und des Hauptpersonalrats fand eine gemeinsame Besprechung mit der Zentralabteilungsleiterin, Dr. Martina Stahl-Hoepner, statt. In dieser Unterredung wurden die Problematik der Gewinnung von nebenamtlich Lehrenden und die Bereitstellung von Figuranten (Statisten) an Prüfungen ausführlich erörtert. Als Reaktion hat das Bundefinanzministerium mit Erlass vom 19. Mai 2011 die Bundesfinanzdirektionen aufgefordert, das Bildungs- und Wissenschaftszentrum bei der Durch-

führung von ESB-Lehrgängen durch die Entsendung von Gastlehrenden tatkräftig zu unterstützen. Um zu vermeiden, dass Anwärterinnen und Anwärter des mittleren Zolldienstes, die selbst Teilnehmer am ESB-Lehrgang sind, als Figuranten in der praktischen Prüfung eingesetzt werden, sollen statt dessen dem Bildungs- und Wissenschaftszentrum Vollzugsbeamtinnen und -beamte, insbesondere der umliegenden Hauptzollämter, für einen Zeitraum von zwei Tagen zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren wurden die Bundesfinanzdirektionen gebeten, Beamtinnen und Beamte als Hospitanten zu benennen, um zukünftig die Anzahl der möglichen Gastlehrenden erhöhen zu können und so die nachfolgenden ESB-Lehrgänge zu sichern.

Zur Forderung nach Überprüfung der bisherigen restriktiven Regelung der Lehrvergütung für nebenamtlich Lehrende ("Entlastung im Hauptamt") liegen noch keine Erkenntnisse vor (siehe "HPR aktuell" vom Januar 2011). Wir werden weiter berichten.

Bearbeiter/-in: Eich, Krämer, Zitzer

Beförderungssituation in der Bundeszollverwaltung

Mit dem Personalreferat III A 4 beim Bundesfinanzministerium wurde seinerzeit vereinbart, dass sich Vertreter des Hauptpersonalrats und des Referats monatlich einmal zusammensetzen, ob für die Fortführung des Beförderungsgeschehens in den einzelnen Besoldungsgruppen weitere Beförderungsblöcke gebildet werden können, das heißt ob ausreichend Planstellen zur Verfügung stehen,

um entsprechend "Gleichbeurteilte" in den jeweiligen Besoldungsgruppen befördern zu können:

- Für den gehobenen Dienst bedeutete das für den Monat Mai 2011, dass in allen Besoldungsgruppen kein einziger Block gebildet werden konnte.
- Für den mittleren Dienst war es lediglich möglich, einen Block zu bilden. Danach können
- 21 Beschäftigte von Besoldungsgruppe A 8 nach A 9 befördert werden.
- Für den einfachen Dienst stehen zwei Planstellen zur Verfügung, die für einen Block nach Besoldungsgruppe A 4 genutzt werden

Anfang Juni 2011 wird das nächste Treffen stattfinden.

Bearbeiter: Hecker



Pilotbetrieb Digitalfunk beim Hauptzollamt Berlin und Zollfahndungsamt Berlin-Brandenburg

Der Hauptpersonalrat hat der Durchführung eines Pilotbetriebs zum Digitalfunk zugestimmt. Für dessen Durchführung über sechs Monate sind vom Bundesfinanzministerium auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Digitalfunk

- das Hauptzollamt Berlin mit den Sachgebieten C und E (ca. 250 Anwender),
- das Zollfahndungsamt Berlin-Brandenburg (ca. 14 Anwender) mit seinem Lage- und Informationsdienst (LID) sowie
- die Fernmeldewerkstätten des Hauptzollamts Frankfurt (Oder) und des Zollfahndungsamts Berlin-Brandenburg

ausgewählt worden, da in Berlin bereits ein digitales Funknetz im erweiterten Pilotbetrieb besteht. Damit sollen Erkenntnisse für die spätere bundesweite Einführung des Digitalfunks in der Zollverwaltung im täglichen Dienstbetrieb und Einsatzgeschehen gewonnen werden. 70 mobile Funkgeräte werden für den Piloten in Dienstfahrzeuge eingebaut, zusätzlich stehen noch ca. 145 Handfunkgeräte zur Verfügung. Der Lage- und Informationsdienst soll im Pilotbetrieb die Simulation einer Leitstelle übernehmen. Die Übermittlung und Darstellung von Geo-Informations-Daten (GIS-Daten) sind auf Grund fehlender technischer Voraussetzungen laut Bundesfinanzministerium nicht möglich und auch nicht geplant. Darüber hinausgehende personenrelevante Daten werden ebenfalls nicht übermittelt. Die Anwender werden vor Beginn des Pilotbetriebes geschult. Der Hauptpersonalrat geht davon aus, dass zu Beginn des Piloten alle teilnehmenden Vollzugskräfte im vorgesehenen Umfang geschult sein werden. Der erste Funkspruch und somit der Start für den Pilotbetrieb ist für den 16. Juni 2011 beim Hauptzollamt Berlin vorgesehen.

Bearbeiter: Eich, Schulze

Aktuelles aus dem Tarifbereich

In einer weiteren Besprechung zu einer Anlage Tarifbeschäftigte zur Regelung für die Ausschreibung und Besetzung von Dienstposten in der Zollverwaltung und der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (ARZV) hat das Bundesfinanzministerium nochmals klargestellt, dass dem Hauptpersonalrat zeitnah, voraussichtlich noch im Juni 2011, ein entsprechender Entwurf zur Zustimmung zugeleitet wird. Das Bundesfinanzministerium bekennt sich ausdrücklich zur Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten für den Tarifbereich innerhalb der Zollverwaltung. Es bleibt abzuwarten, ob der Zeitplan eingehalten wird. Des Weiteren hat das Bundesfinanzministerium den Hauptpersonalrat über einen Durchführungserlass zur

Behandlung von Zuständigkeitsfragen im Tarifbereich der Zollverwaltung informiert. Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass die Gegenüberstellung der Entgeltgruppen zu den Besoldungsgruppen der Beamtinnen und Beamten zu Paragraf 3 Absatz 3 TVöD nur für den Bereich "Nebentätigkeiten" zu verwenden ist. Im Rahmen von Stellenausschreibungen oder ähnliches sollte auf die Gegenüberstellung der Vergütungsgruppen/Besoldungsgruppen im noch gültigen Eingruppierungsrecht des BAT/BAT-O sowie MTArb/MTArb-O zurückgegriffen werden. Des Weiteren ist das Überleitungsrecht des TVÜ-Bund, insbesondere die Anlagen 2 und 4 zu beachten. Aufgrund neuer Rechtsprechung hat das

Bundesministerium der Finanzen eine Neufassung der Hinweise zur Anwendung der Regelungen über Strukturausgleiche gemäß Paragraf 12 TVÜ-Bund bekannt gegeben. Für den Anspruch auf Strukturausgleich kommt es nicht mehr darauf an, ob ein Tarifbeschäftigter in Spalte 2 der Tabelle zur Anlage 3 TVÜ-Bund bei Überleitung in die maßgebliche Vergütungsgruppe originär eingruppiert war, sondern es ist die Vergütungsgruppe maßgeblich, aus dem der Tarifbeschäftigte tatsächlich in den TVöD übergeleitet wurde. Um einen möglichen Anspruch zu klären, sollten auf Grundlage eines Antrags die personalverwaltenden Stellen bzw. Bezügestellen um Prüfung gebeten werden.

Bearbeiter: Knechtel



Reduzierung der Dienstkraftfahrzeuge im Fuhrpark der Zollverwaltung

Aufgrund haushalterischer Restriktionen hat das Bundesministerium der Finanzen per Erlass die Streichung von ca. 70 Ersatz- und Neubeschaffungen von Einsatzfahrzeugen für das Haushaltsjahr 2011 vorgesehen. Im Hinblick auf die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und Aufgabenwahrnehmung des Zollvollzugsbereichs wie zum Beispiel im Bereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit hat der Hauptpersonalrat den zustän-

digen Staatssekretär Werner Gatzer um Prüfung gebeten. Der Bedarf an Dienstkraftfahrzeugen in der Zollverwaltung ergibt sich aus dem haushalterisch, technisch und fachlich gebilligten Dienstkraftfahrzeug-Ausstattungskonzept. Des Weiteren sind insbesondere politische Vorgaben zur Aufgabenwahrnehmung der Zollverwaltung zu beachten und können nicht einseitig einer haushalterischen Betrachtung unterzogen

werden. Im Ergebnis wurde dem Hauptpersonalrat schriftlich zugesagt, dass die vorgesehene Dienstkraftfahrzeug- Streichung unter diesen Umständen erneut bewertet wird. Voraussichtlich noch im Lauf des Jahres 2011 könnte dann die Ersatzbeschaffung der in Rede stehenden ca. 70 Dienstkraftfahrzeuge veranlasst werden.

Bearbeiter: Knechtel